

Altwerden in Wohnstätten der LEBENSHILFE

- Ein Grundlagenpapier -

Lebenshilfe

Landesverband Bayern e.V.

91056 Erlangen, Kitzinger Str. 6, Tel.: 09131/42037

Fax: 09131/43838

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung

- 1. Personenkreis**
- 2. Psychosoziale Aspekte**
- 3. Altersgemäße Betreuung**
 - 3.1 Grundsätzliches**
 - 3.2 Der Weg ins Alter / Altersvorbereitung**
 - 3.4 Tagesstrukturierende Angebote**
- 4. Mitarbeiter**
 - 4.1 Persönliche und fachliche Anforderungen**
 - 4.2 Maßnahmen zur Personalentwicklung**
 - 4.3 Personalstärke**

Einführung:

Die Zahl der Betreuten in den Wohneinrichtungen der LEBENSHILFE, die wegen Erreichens der Altersgrenze bzw. bereits zu einem früheren Zeitpunkt einer regelmäßigen Berufstätigkeit z.B. in der WfB vollständig oder teilweise nicht mehr nachgehen können, steigt ständig an.

Die Frage nach einer angemessenen Gestaltung des Lebensabends von Menschen mit geistiger Behinderung gewinnt somit zunehmende Aktualität.

Die LEBENSHILFE - Landesverband Bayern e.V. nimmt daher zur Frage einer bedarfsorientierten Versorgung des Personenkreises in Form dieses Grundlagenpapiers Stellung.

Auf der Basis des Grundsatzprogrammes stellt diese Ausarbeitung eine Fortschreibung der Leitsätze Wohnen des Lebenshilfe-Landesverbandes in Bayern dar. Die Empfehlung der Bundesvereinigung „Wohnen - Altwerden mit geistiger Behinderung“ wurde hierbei berücksichtigt.

1. Personenkreis

Beim Personenkreis handelt es sich nicht um eine homogene, sondern eine heterogene Gruppe. Mit der Bezeichnung „alternde und alte Menschen mit Behinderung“ sind somit insbesondere folgende Bewohner umfaßt:

- der „Frührentner“, d.h., der Bewohner, der bereits vor Erreichen der Altersgrenze teilweise oder vollständig aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden ist
- der „rüstige Rentner“ nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß
- der „Rentner“ mit einem erhöhten Pflegebedarf
- derjenige alte Mensch, der mit typischen Alterserkrankungen konfrontiert ist (z.B. Altersdiabetes)
- der im Sterben liegende Mensch mit einer Behinderung.

2. Psychosoziale Aspekte

Altern oder Altwerden betrifft nicht nur behinderte Personen, sondern alle Menschen. Das Alter wird in unserer Leistungsgesellschaft negativ beschrieben, da man es gleichsetzt mit dem Verlust der Leistungsfähigkeit, der Aktivität und mit körperlichen Gebrechen. „Altern vollzieht sich sozial, kulturell und individuell enorm verschieden. Menschliches Altern ist nicht nur biologisch bedingt, sondern von gesellschaftlichen Einflüssen und vom Handeln des Menschen, von der Lebensentwicklung des einzelnen, also biographisch bestimmt“ ¹⁾

Das Leben alter Menschen wird häufig mit negativen Attributen wie „Abbau“, „Rigidität“, „nachlassende Flexibilität“, „Stillstand“ und anderen negativ gefärbten Umschreibungen etikettiert, wiewohl die Gerontologie nachweisen konnte, daß zwischen Altern und den

zugeschriebenen Einschränkungen kein naturgegebener, kausaler Zusammenhang besteht.

Der Landesverband ist der Auffassung, daß alle individuellen Bedürfnisse von behinderten Menschen zu erfüllen sind.

1) Rosenmayr, L.: Die soziale Benachteiligung alter Menschen, 1976

Bach hat dazu herausgestellt, daß diese Hauptbedürfnisse

- größtmögliche Selbständigkeit
- sinnvolle Tätigkeit
- mitmenschliche Beziehungen
- erfüllende Erlebnisse

sind.

Die Umsetzung des Normalisierungsprinzips ermöglicht die Erfüllung dieser Bedürfnisse auch im Alter.

Erfahrungsgemäß darf „Alter“ bei behinderten Menschen nicht ausschließlich am üblichen Rentenalter festgemacht werden.

Alter kann in diesem Zusammenhang nur verstanden werden als biographische Gegebenheit mit prozeßhaftem Charakter.

Der Alterungsprozeß bei geistig behinderten Menschen darf nicht eine „Zuspitzung einer lebenslangen Benachteiligung“ sein, ²⁾d.h., daß sich zu dem Stigma „Behinderung“ nicht noch das Stigma „Alter“ addieren darf, wie es sich z.B. beim Ausscheiden eines behinderten Menschen aus dem Arbeitsleben darstellt. Der Betroffene verliert hierbei u.a. seine gewohnte Tagesstruktur, einen wesentlichen Lebensmittelpunkt, einen sehr wichtigen Beziehungskontext sowie vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten

Erfülltes Altern kann dann gelingen, wenn es dem alten Menschen ermöglicht und zugebilligt wird, seine bisherigen sozialen und sonstigen Aktivitäten beizubehalten oder verlorengegangene Tätigkeiten und Rollen durch andere ersetzen zu können. Dies erfordert daher:

- die Erhaltung des vertrauten Wohnumfeldes;
- die Aufrechterhaltung bisheriger Sozialkontakte sowie die Gewinnung neuer sozialer Bezüge;
- einen altersentsprechenden Tagesablauf mit Angeboten, die Aktivitäten und Ruhe beinhalten; ohne Zwangsbeschäftigung oder Zwangsruhe.

Daraus ergibt sich, daß der dritte Lebensabschnitt auch bei Menschen mit geistiger Behinderung positiv als ein Weg veränderter Möglichkeiten angegangen werden muß.

3. Altersgemäße Betreuung

3.1 Grundsätzliches

Die Lebenssituation von alten behinderten Menschen darf nicht dem Zufall anheim gestellt werden. Vielmehr muß der dritte Lebensabschnitt vorbereitet und begleitet werden.

„Geistig behinderte Menschen haben das Recht, ihr Alter nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Die Lebenshilfe hat die Pflicht, entsprechende Angebote vorzuhalten oder notwendige Hilfen zu vermitteln. Insgesamt müssen Konzeption und Wirklichkeit des Wohnens Eltern die Sicherheit geben, daß auch nach ihrem Tod ihre Töchter und Söhne dort in Würde alt werden und sterben können.“³⁾

Grundlage allen Bemühens in der Betreuung und Pflege behinderter Senioren sind Achtung und liebevolle Zuwendung gegenüber dem alt gewordenen Menschen.

Altersbetreuung im Wohnheim darf nicht eingeschränkt sein auf Grundversorgung. Eine individuell abgestimmte Betreuung unter Berücksichtigung persönlicher Selbstbestimmungsmöglichkeiten muß weiterhin gewährleistet sein.

2) Wieland, Heinz: Geistig behinderte Menschen im Alter, Heidelberg 1987

Das gesamte Umfeld der Bewohner (Wohnheim, WfB, Förderstätte, Familie usw.) ist gefordert, den Prozeß des „Altwerdens“ individuell angemessen zu begleiten.

3.2 Der Weg ins Alter / Altersvorbereitung

Jeder Mensch altert so, wie er seine früheren Jahre verbracht hat. Das heißt, alle Hilfen für behinderte Menschen, die im 1. und 2. Lebensabschnitt mit dem Ziel einer weitestgehend autonomen Lebensgestaltung gewährt wurden, dienen schließlich auch der Vorbereitung auf das Alter.

Ein wesentlicher Schritt in der Altersvorbereitung besteht darin, die eigene Lebensgeschichte mit geeigneten Maßnahmen konkret erfahrbar zu machen.

Wie bereits ausgeführt, gehört zum Prozeß des Altwerdens auch das Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß. Für den Menschen mit einer geistigen Behinderung stellte seine bisherige Beschäftigung - z.B. in einer WfB - einen wesentlichen Lebensinhalt dar, der nicht abrupt beendet werden darf. Um dem prozeßhaften Geschehen des Alterns gerecht zu werden, muß dem Betroffenen durch entsprechende Hilfen (z.B. flexiblere Arbeitszeiten, verlängerte bzw. zusätzliche Pausen, Veränderung von Arbeit/ von Arbeitsabläufen/ des Arbeitsplatzes) ein allmähliches Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß ermöglicht und somit der Übergang in den Ruhestand erleichtert werden.

3.3 Betreuungsprinzipien

Eine Betreuung von geistig behinderten Menschen im 3. Lebensabschnitt baut auf der geleisteten Betreuung im 1. und 2. Lebensabschnitt auf. Dies bedeutet, daß auf der Grundlage der bisherigen Konzeption auch weiterhin das Normalisierungsprinzip gelten muß.

Die Lebensgestaltung als RentnerIn ist die Fortsetzung der aktuellen Konzeption, d.h. der eingeschlagene Weg des Prinzips der Normalisierung wird konsequent weiter verfolgt. Maßstab für alle Hilfeleistungen sind die Wünsche, Bedürfnisse und individuellen Besonderheiten der alten Menschen mit einer Behinderung. Inhalt, Umfang und Qualität der Betreuung müssen sich grundsätzlich an den individuellen Bedürfnissen des alten Menschen und seiner sich verändernden Lebenssituation orientieren.

In diesem Sinne sollte es dem Betroffenen ermöglicht werden, in einer Wohnform zu leben, die ihm entspricht.

Da feste Strukturen im Leben von geistig behinderten Menschen sehr wichtig sind, ist es notwendig, daß der Betroffene in seinem vertrauten Lebensumfeld verbleibt. Soziale Kontakte und Bezugspersonen bleiben erhalten, es gibt einen geregelten Tagesablauf. Diese festen Strukturen helfen, psychische Stabilität herzustellen und leisten so einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Wohlbefinden der behinderten Menschen. In den Fällen, in denen die Bedürfnisse der alten Menschen sich von denen seiner weiterhin berufstätigen Mitbewohner unterscheiden, sollte der Umzug innerhalb des Wohnstättenverbundes, z.B. in eine andere Wohngruppe, ermöglicht werden.

Den Bewohnern muß jederzeit die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem erreichten Lebensabschnitt und dem daraus erwachsenden Fragen gegeben werden. Themen wie „Krankheit“, „Leiden“, oder „Sterben“ dürfen keine Tabuthemen sein, sondern sind unabdingbar tagtäglich präsent.

Die Begleitung der alten Bewohner wird weitgehend bestimmt sein durch:

- **Hilfen zur Erhaltung des Erreichten:** Elernte Fähigkeiten und gute Gewohnheiten und Kenntnisse sollten nicht verloren gehen, sondern durch Gefordertwerden so lange wie möglich verfügbar bleiben.
- **Hilfen zur Kommunikation:** Der Gefahr der zunehmenden Isolierung kann durch Anreden, Gespräche, Erzählen, Pflege von Freundschaften und Bekanntschaften sowie durch Gestaltung und Teilnahme an Festen und Feiern entgegengewirkt werden.

3) Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe

- **Hilfen zu eigenen Entscheidungen:** Alle Angebote sollten auf freiwilliger Basis erfolgen. Auch die Wünsche, allein zu sein oder nichts tun zu wollen, sollten respektiert werden.
- **Hilfen bei der Auseinandersetzung mit Themen wie Krankheit, Leiden und Sterben.**
- **Hilfen zu neuen Eindrücken:** Ausflüge, Reisen und schöne Erlebnisse sind wichtig.

Aus den körperlichen, seelischen und geistigen Gegebenheiten, die sich beim alternden und alten Menschen nach und nach einstellen, folgen Konsequenzen in allen Lebensbereichen, unabhängig davon, ob der Mann oder die Frau in der Familie lebt, in einer Gemeinschaftseinrichtung oder in einem Wohnheim beheimatet ist. Das gilt vor allem auch für den Freizeitbereich. **Da dem alten Menschen zunehmend mehr Zeit zur Verfügung steht, kommt diesem Bereich eine wesentliche Bedeutung zu.**

Hier gilt es u.a. zu beachten:

- Gute Gewohnheiten wie regelmäßige Spaziergänge oder sonstige körperliche Aktivitäten und sportliches Betätigen sollten so lange wie möglich beibehalten und gepflegt werden, wenn nötig bei geringerer zeitlicher Dauer und Intensität. Nie sollte Zwang ausgeübt werden; gutes Zureden und Mitmachen ist besser.
- Bei allen Aktivitäten im Freien und im Raum sind ausreichende Ruhepausen zu beachten, nicht jeder verträgt einen erhöhten Lärmpegel oder zu flottes Tempo.
- Im Tagesablauf kommt dem gleichbleibenden Rhythmus der Geschehnisse besondere Bedeutung zu, um Wohlbefinden und Sicherheit zu gewährleisten. Bei Veranstaltungen im Freizeitbereich kommt eine geregelte Tagesordnung besonders den Bedürfnissen älterer Menschen entgegen; z.B. Begrüßung, allgemeines Erzählen oder Berichten, Kaffeepause, Aktivität des Tages, Aufräumen, Verabschieden.
- Notwendige Veränderungen wie Personalwechsel, andere Anfangszeiten usw., müssen sorgfältig vorbereitet und wiederholt erklärt und erläutert werden.
- Körperliche Schwächen und Anfälligkeiten sollten keine übertriebene Beachtung finden, aber auch nicht übergangen werden, Rückzugsmöglichkeiten in eine ruhige Ecke oder einen abgeschirmten Raum sind wichtig.
- Der gewohnte Lebensstil des behinderten Menschen, im Elternhaus geprägt, sollte respektiert werden.

3.4 Tagesstrukturierende Angebote:

Bei den angebotenen Möglichkeiten zur Tagesstrukturierung muß besondere Rücksicht auf die Vielzahl der unterschiedlichen Fähigkeiten und Belastbarkeiten der geistig behinderten Menschen genommen werden.

Der Gruppenalltag bietet vielfältige Möglichkeiten zur Tagesstrukturierung, u.a. durch veränderte zeitliche Abläufe, die Übernahme von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, z.B. für jüngere Bewohner.

Durch Angebote außerhalb der Wohnstätte können dem behinderten Menschen ebenfalls Möglichkeiten zur Selbstbestätigung gegeben werden. Im Sinne eines Mehr an Wahlmöglichkeiten kommen für tagesstrukturierende Angebote - über die gemeindenahen Wohnformen und WfB hinaus - als weitere geeignete Orte auch sogenannte (Alten-) Tagesstätten bzw. Begegnungsstätten in Frage.

Bei allen Bemühungen um eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Mobilisierung darf jedoch nicht aus den Augen verloren werden, daß „einfach viel Zeit und Muse zu haben“

durchaus auch Qualitäten des dritten Lebensabschnittes sind und ihre Berechtigung haben.

4. Mitarbeiter

Grundsätzlich gilt es, auf das bestehende Fachpersonal der Wohnheime aufzubauen, pädagogische Mitarbeiter effektiv weiterzubilden und ggf. mit Berufsgruppen der Altenhilfe sowie begleitenden Diensten zu ergänzen. Sinnvoll erscheint ein Team von Mitarbeitern mit unterschiedlichen Berufsqualifikationen und unterschiedlichem Alter.

4.1 Persönliche und fachliche Anforderungen

Voraussetzungen in der Betreuung alter behinderter Menschen sind:

- Berufserfahrung
- persönliche Reife
- Bereitschaft, sich der geänderten Zielsetzung in der Altenbetreuung anzunehmen
- Bereitschaft, sich selbst mit den Themen „Sterben, Tod und Abschiednehmen“ auseinanderzusetzen
- qualifizierte Kenntnisse für den Umgang und die Pflege alter Menschen

4.2 Maßnahmen zur Personalentwicklung

Die Fachlichkeit in der Betreuung des Personenkreises muß durch geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung sichergestellt werden. Hierzu gehören z.B. die Qualifizierung des bestehenden Mitarbeiterteams durch kontinuierliche Weiterbildung sowie psychohygienische Maßnahmen für Mitarbeiter in der Altenbetreuung in Form einer regelmäßigen Supervision. Daneben muß zusätzlich die Gelegenheit zum regelmäßigen fachlichen Austausch auf regionaler und überregionaler Ebene bestehen.

4.3 Personalstärke

Die Personalausstattung ist so zu bemessen, daß eine am individuellen Hilfebedarf orientierte Rund-um-die-Uhr-Betreuung sichergestellt werden kann. Der Einrichtungsträger ist gehalten, frühzeitig die personellen Voraussetzungen zu schaffen, behinderte Menschen auf ihren neuen Lebensabschnitt vorzubereiten.